

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-18

Dezernat/ Amt: III / Fd für Vermessung
und Geoinformation
Bearbeiter/in: Herr Frisch
Telefon: (03 85) 5 45 27 51

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00853/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neubestellung der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung von

1. **Herr Ulrich Frisch** zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
2. **Herr Horst Menze** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
3. **Frau Beate Görke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
4. **Frau Ulrike Jahn-Riedel** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
5. **Herr Peter Kutschke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).
6. **Herr Jörg Neiseke** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V) vom 15. November 2006 GVOBl. M-V 2006, S. 827 hat in § 3 (2) für die Fachmitglieder eines Umlegungsausschusses eine Beststellungszeit von fünf Jahren festgelegt. Die Bestellung der Fachmitglieder läuft am 14.11.2016 aus.

Eine Wiederbestellung ist durch die Verordnung (§ 3 (2) Satz 2 ausdrücklich als zulässig vorgesehen.

Die folgenden bisherigen Mitglieder

- **Herr Ulrich Frisch** (seit dem 01.01.2006 Vorsitzender),
- **Herr Horst Menze** (seit dem 05.03.2001 stellvertretendes Mitglied Sachverständiger Grundstücksbewertung und seit dem 14.11.2011 stellvertretender Vorsitzender),
- **Frau Beate Görke** (seit dem 09.01.1998 zuerst stellvertretendes dann ab dem 21.02.2001 Mitglied mit Befähigung zum Richteramt),
- **Frau Ulrike Jahn-Riedel** (seit dem 14.11.2011 stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt),
- **Herr Peter Kutschke** (seit dem 14.11.2011 Mitglied Sachverständiger Grundstücksbewertung),
- **Herr Jörg Neiseke** (seit dem 14.11.2011 stellvertretendes Mitglied Sachverständiger Grundstücksbewertung)

haben sich zu einer weiteren Mitarbeit im Umlegungsausschuss bereit erklärt.

Die Umlegungsausschussmitglieder, die der Stadtvertretung angehören, sind entsprechend § 3 (3) UmlALVO M-V für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung gewählt und müssen nicht neu bestellt werden.

2. Notwendigkeit

Ohne die Neubestellung der Fachmitglieder ist der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin ab Mitte November 2016 nicht mehr beschlussfähig.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die durch den Umlegungsausschuss mit seiner Geschäftsstelle geführten städtebaulichen Bodenordnungsverfahren (§§ 45 ff. Baugesetzbuch) dienen durch eigentumsrechtliche Neuordnung vorhandener Grundstücke der Schaffung von Bauland in Bebauungsplangebieten und im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Baugesetzbuch) und damit auch der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Siehe Punkt 4

Das dort Ausgeführte trifft selbstverständlich auch auf Gewerbegrundstücke zu.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

X nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: Keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

keine

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin